

## Helene Fischer: Echt gegen falsch

04.01.2013, 14:21 | Politik, Recht & Gesellschaft

Pressemitteilung von: *Schutt, Waetke Rechtsanwälte*

---

### Schutt, Waetke RECHTSANWÄLTE



Ein Veranstalter hatte eine Party mit einem Helene Fischer-Double beworben und durchgeführt. Die echte Helene Fischer sah darin eine Persönlichkeitsrechtsverletzung und hat den Veranstalter vor dem Landgericht Siegen verklagt.

Der Veranstalter meint, er habe deutlich genug darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die echte Helene Fischer, sondern nur um ein Double handeln würde, da er bspw. das Wort „Double“ auch in der Werbung verwendet habe.

Der Einsatz von Doubles ist grundsätzlich nicht völlig unproblematisch: Die Besucher dürfen nämlich nicht darüber getäuscht werden, dass nur ein Double auf der Bühne steht.

Dabei kann/muss der Veranstalter vom durchschnittlich verständigen Besucher ausgehen.

Letztlich wird das Landgericht Siegen u.a. anhand der Werbeplakate und -flyer entscheiden müssen, ob der durchschnittlich verständige Besucher hatte erkennen können, dass ein Double auftritt.

Dagegen kann es sich tatsächlich um eine Rufausbeutung handeln, wenn das Double nicht erkennbar war und der Veranstalter daher mehr Eintrittskarten hat verkaufen können.

Doubles werden auch oft eingesetzt, um andere Personen hereinzulegen und ihnen vorzugaukeln, sie hätten es mit dem Original zu tun. Dies ist auch im Rahmen eines Scherzes grundsätzlich verboten (sofern eben nicht durchschnittlich verständige Betroffene und Zuschauer erkennen können, dass es ein Double ist). Wie solch ein Scherz enden kann, hat der Selbstmord der Krankenschwester in England gezeigt, die auf einen Scherzanruf zweier australischer Radiomoderatoren hereingefallen war, die sich als Queen und Prinz Charles ausgegeben hatten.

Thomas Waetke  
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht

### Portrait

Schutt, Waetke Rechtsanwälte - IT-Recht & Medienrecht

Unsere moderne Anwaltskanzlei ist hoch spezialisiert auf die Bereiche Event, IT und Medien.

Die Kanzlei um die beiden Gründer und Fachanwälte Timo Schutt und Thomas Waetke vertritt bundesweit Mandanten aus allen Branchen, insbesondere aber aus der IT- und Medienbranche.

Schutt, Waetke Rechtsanwälte ist Ihre IT-Recht & Medienrecht Kanzlei.

---

News-ID: 689283 • Views: 722 (Stand: 20.04.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/689283/Helene-Fischer-Echt-gegen-falsch.html>